

28. April 2026

Seite 1 | 1

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz) Stand 16.04.2026**

### **Vorbemerkung**

**Die Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) unterstützt vollumfänglich die Stellungnahme der AWMF.** Mit Bedauern und Irritation nehmen wir zur Kenntnis, dass medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften nicht in das Anhörungsverfahren des Bundesministeriums für Gesundheit eingebunden wurden.

### **Stellungnahme**

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht ein Einfrieren des Pflegebudgets auf den Stand des Jahres 2026 vor. Erhöhungen sind nur noch in Höhe des Veränderungswertes des Beitragsvolumens der Krankenkassen vorgesehen. Darüber hinaus sollen pflegeentlastende Maßnahmen wegfallen, die bisher pauschal dem Budget in Höhe von 2,5% zugeschlagen wurden. Ein weiterer Betrag in etwa der gleichen Höhe ist durch die Schärfung des Begriffes „Pflegebudget“ zu erwarten, der sich daraus ergibt, dass logistische und patientennahe hauswirtschaftliche Leistungen nicht klar abzugrenzen sind. Durch das Einfrieren des Budgets werden nicht einmal Tarifierhöhungen vollumfänglich abgebildet werden können. Dies wird zu einer Verringerung des Pflegepersonals führen müssen. Zusätzlich wird jedoch das Pflegepersonal aufgrund der Neuordnung wieder pflegeentlastende und pflegefremde Tätigkeiten übernehmen müssen, ohne dass dafür mehr Pflegepersonal zur Verfügung stehen wird. Insgesamt ist somit von einer erneuten, erheblichen Mehrbelastung des Pflegepersonals auszugehen.

Die bisherige Regelung ermöglichte in den letzten Jahren sowohl eine zahlenmäßige Verbesserung als auch eine Professionalisierung und Akademisierung der Pflege, zu denen z. B. Advanced-Practice Nursing und Evidence-based Nursing gehören. Damit wurde dem gesellschaftlichen Wunsch und der Notwendigkeit einer Verbesserung der Pflege sowohl im qualitativen, aber auch im quantitativen Sinne Rechnung getragen.

**Die DGP fordert daher eine Finanzierung der Pflege auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsinstruments.**

#### ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie  
und Beatmungsmedizin e.V.  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

#### VORSTAND

Prof. Dr. med. C. Taube, Präsident  
Prof. Dr. med. M. Witzenth, Stellv. Präsident  
Prof. Dr. med. T. Bahmer, Generalsekretär  
Prof. Dr. med. A. M. Preisser, Schatzmeisterin  
Prof. Dr. med. W. Windisch, Pastpräsident  
PD Dr. med. K. Höpker, Vertreterin Ausschuss

#### VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.  
Vereinsregister des Amtsgerichts  
Marburg: VR 622

#### UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNR.

USt-IdNr.: DE190100878